

## Hausordnung

### Vorbemerkung

Wer das Freigelände und die Räumlichkeiten des OVTG Gauting benutzt, hat sich so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet oder belästigt und dass kein Schaden am Haus und seiner Einrichtung, sowie an den Außenanlagen entstehen kann. Diesbezüglichen Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.

**Schulfremden Personen ist das Betreten der Schulanlagen nur gestattet, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können.**

### 1. Aufenthalt im Schulgebäude

Einlass in die Große Aula ist **7.40 Uhr**. **Ab 7.50 Uhr** gehen die Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer. Sollten Schülerinnen und Schüler vor 7.40 Uhr auf dem Schulgelände anwesend sein, so können sie sich in den beiden Windfängen aufhalten. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur während der Unterrichtszeit gestattet. Ausnahmen (z.B. für besondere Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften) müssen von der Schulleitung genehmigt sein.

### 2. Aufenthalt in den Unterrichtsräumen

Die **Anwesenheitspflicht** aller Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen **beginnt mit dem ersten Läuten vor der 1. bzw. 3. bzw. 5. bzw. 7. Stunde**. Pauseneinkäufe sind rechtzeitig zu tätigen.

### 3. Pausenregelung

Während der beiden Vormittagspausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 die Klassenzimmer, die Gänge und die Treppenhäuser. Sie halten sich möglichst im Freien auf (Hof West und Hof Nord). Außerdem stehen die Große und Kleine Aula zur Verfügung. **Der Hof Ost mit den Abstellflächen für Fahrräder darf nicht betreten werden.** Dies gilt auch für das Gelände des Biotops und für das Untergeschoss. Ausgenommen ist der Bereich der Schließfächer. In der Mittagspause gelten für die SchülerInnen, die nachmittags Unterricht haben, die gleichen Regeln.

### 4. Ordnung in den Klassenzimmern

Die Klassenleitungen bestimmen den wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst und machen ihn durch Aushang im Klassenzimmer bekannt. Er ist verantwortlich für das Sauberhalten der Tafeln. Außerdem achten die Lehrkräfte der jeweils letzten in diesem Zimmer verbrachten Stunde darauf, dass die Stühle auf die Tische gestellt, vergessene Gegenstände und Kleidungsstücke sichergestellt und **die Fenster geschlossen werden.**

Leere Klassenzimmer müssen **abgesperrt** sein, Mäntel, Anoraks und Schirme sind an der Garderobe vor den Klassenzimmern abzulegen.

Der jeweilige Ordnungsdienst ist auch dafür verantwortlich, dass Schäden aller Art sofort beim Hausmeister gemeldet werden. Grundsätzlich ist aber die gesamte Klasse für ihr Klassenzimmer zuständig. Nach Unterrichtsschluss muss das Zimmer (auch die Fachräume) ordentlich hinterlassen werden. Ebenso ist die Klassengemeinschaft für die Beseitigung von Verunreinigungen im Klassenzimmer und an den Wänden vor dem Klassenzimmer verantwortlich.

Nach Absprache mit den Kunstlehrkräften und Klassenleitungen können die Rückwände mit **Genehmigung der Schulleiterin** künstlerisch gestaltet werden. Diese sollen den nachfolgenden Klassen bei Schuljahresbeginn in einem makellosen Zustand übergeben werden.

## 5. Fachräume

Die naturwissenschaftlichen Fachräume und die Musiksäle dürfen auch während der Unterrichtszeit **nur im Beisein einer Lehrkraft** betreten werden. Der Zutritt zu den Sammlungs- und Vorbereitungsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich ist aus Gründen der Sicherheit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

## 6. Sporthallenordnung

- a) Die letzten Benutzer/innen (siehe Hallenbelegungsplan) sorgen für das Schließen aller Fenster, löschen das Licht (auch in den Toiletten) und drehen alle Wasserhähne und Duschen zu.
- b) Alle benutzten Geräte und Matten sind nach Gebrauch wieder an ihren alten Platz zurückzustellen.
- c) Die Benutzer/innen der Duschen trocknen sich im Waschraum ab, damit der Umkleideraum möglichst trocken bleibt.
- d) Der Belegungsplan ist genau einzuhalten; die Übungszeit ist in jedem Fall um spätestens 21.00 Uhr zu beenden. Das Gebäude ist bis 21.30 Uhr zu verlassen.
- e) Ohne namentlich bekannte anwesende Leitung ist keine Benutzung der Hallen zulässig.

## 7. Benützung der Außensportanlagen

Die Außensportanlagen und auch die Wege im Sportgelände dürfen normalerweise nur im Rahmen des Unterrichts oder genehmigter Sonderveranstaltungen betreten werden (keine Benützung in Pausen oder Zwischenstunden). Über Ausnahmen entscheiden von Fall zu Fall die Schulleitung oder die Sportlehrkräfte.

## 8. Abstellen von Fahrrädern

Fahrräder können **nur in den Radständern im Hof Ost und** in den Radständern **im Hof West** abgestellt werden. Das gilt auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten.

Rad- und Mopedfahren in den Schulhöfen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Im Bereich der Sportanlagen dürfen keine Zweiräder mitgeführt werden.

## 9. Sauberkeit und Sicherheit der Schulanlagen

Alle BenutzerInnen der Schulanlagen sind verpflichtet, diese sauber zu halten. Dies gilt im besonderen Maß für die Toiletten. Sowohl Innen- als auch Außenwände der gesamten Schulanlage dürfen weder verschmutzt noch beschmiert werden. Bei Missachtung werden die Betroffenen zur Behebung der Schäden herangezogen.

Eine Gefährdung der Sicherheit in den Schulanlagen bedeutet auch das unnötige Ein- und Ausschalten der Beleuchtung und das Wegwerfen von Gegenständen, die andere gefährden können, sowie die Beschädigung von Sicherheitsvorrichtungen. Auch das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Verwendung von Tretrollern und Schuhen mit eingebauten Rollen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Verstöße gegen diese Grundsätze werden geahndet.

Jede Klasse wird übers Jahr für den Ordnungsdienst in der großen Aula in den 3 Pausen eingeteilt.

## 10. Rauchen

Seit 1.8.2006 ist das **Rauchen** auf dem gesamten Schulgelände per Gesetz **untersagt**, ebenso wie der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas. Es wird erwartet, dass auch **nicht im Umfeld** der Schule geraucht wird, um das Bild der Schule in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

### **11. Handys und digitale Speichermedien**

Der Einsatz von Handys und digitalen Speichermedien auf dem gesamten Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

### **12. Kopfbedeckungen**

Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art im Unterricht ist untersagt.

### **13. Benutzung der Gänge und Treppenhäuser**

Die Nottreppen, der Gang im Verwaltungstrakt sowie die Treppe zwischen Altbau Obergeschoss und Verwaltung sind kein Aufenthaltsplatz oder Durchgang für Schüler und Schülerinnen. Sie müssen für ihre Zwecke freigehalten werden, d.h., als Zugang zur Verwaltung und als Durchgang für die Lehrkräfte zum Altbau.

**Das Laufen ist im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.**

### **14. Beschädigungen, Unfälle und Diebstähle**

Beschädigungen, Unfälle und Diebstähle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

### **15. Feuerschutz**

Die Feuerschutzanordnungen in der Schule sind Bestandteil der Hausordnung.

### **16. Besonderheiten**

Einzelanweisungen, die der Sicherheit und Ordnung in den Schulanlagen dienen und aus besonderen Gründen notwendig sind, werden von der Schulleitung von Fall zu Fall erlassen.

### **17. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung trat am 01.09.2017 in Kraft.

gez. Sylke Wischnevsky  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin

Stand: September 2017